

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg und im Technischen Ausschuss.

Auch zu diesem Punkt beantragt Herr Meyer namentliche Abstimmung. Einwendungen dagegen werden nicht vorgetragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, trägt Bürgermeister König vor der namentlichen Abstimmung den Beschlussvorschlag vor.

Für den Beschlussvorschlag stimmen die Ratsmitglieder

Dietmar Albers	Hubertus Heuel
Hans-Georg Bette	Maike Ochsenfeld
Markus Bette	Luca Putzu
Michael Eiloff	Bernd Schrewe
Michael Franke	Andreas Schulte
Annette Gerbe	Hubert Stratmann
Alexander Gödeke	Friedrich Freiherr von Weichs
Hubertus Guntermann	Jens Winkelmann
Marco Guntermann	Bürgermeister Burkhard König

Gegen den Beschlussvorschlag stimmen die Ratsmitglieder

Horst Broeske	Hannah Roßwinkel
Dr. Thorsten Conze	Roman Schauerte
Angela Degner	Günter Schütte
Dieter Eickelmann	Daniel Sztul
Hartmut Fust	Dietmar Weber
Jürgen Meyer	Stefan Wiese

Der Stimme enthalten sich die Ratsmitglieder

Ulrich Cater	Johannes Müller
Rudolf Ewers	Stefan Vollmer

Damit hat die Stadtvertretung mit 18 Ja-Stimmen und bei 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Für das im Übersichtsplan Anlage 4 zur Verwaltungsvorlage abgegrenzte Areal im Bereich "Donscheid", Stadtteil Bad Fredeburg, fasst die Stadtvertretung Schmallenberg gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Aufstellung eines gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 173 "Donscheid".

Ziel der Maßnahme ist sowohl die planungsrechtliche, den aktuellen Gegebenheiten angepasste Absicherung und Weiterentwicklung des bestehenden Gewerbegebietes als auch die Schaffung entsprechenden verbindlichen Bauplanungsrechts für dessen südliche Erweiterung, um das weitgehend ausgeschöpfte städtische Angebot an gewerblich nutzbaren Flächen auf kurz- und mittelfristige Sicht zu ergänzen.

Im Hinblick auf die Reduzierung gewerbegebietstypischer Negativauswirkungen auf den historisch bedeutsamen Ortskernbereich und den Kurgebietsstatus von Bad Fredeburg wird die begleitende Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für das Bebauungsplangebiet beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes betrieben.

Der verfahrensrechtlich nicht umgesetzte Neuaufstellungsbeschluss für den seinerzeit unter der Nr. 70 laufenden und räumlich abweichend, insbes. ohne südliche Erweiterung abgegrenzten Bebauungsplan "Donscheid" vom 10.04.2003 wird aufgehoben.